

Verordnung Aufnahmeverfahren für ordentliche Studiengänge an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

Inhalt

Verordnung Aufnahmeverfahren für ordentliche Studiengänge an der.....	1
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften	1
1. Allgemein.....	2
2. Detailbeschreibung der Aufnahmeverfahren	2
Bachelorstudium Medical Science	2
Masterstudium Humanmedizin.....	3
Bachelorstudium Psychologie	3
Masterstudium Psychologie	3
3. Quereinstiegsverfahren.....	3
Quereinstieg Medizin	4
Quereinstieg Psychologie	4
4. Studienplatzangebot, Studienplatzannahme, Vertragszusendung und Nachreichungen	4
5. Zulassung und bedingte Zulassung.....	5

1. Allgemein

Die allgemeinen Rahmenbedingungen bezüglich Aufnahmeverfahren an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL) sind in der Satzung im Abschnitt 7.2 geregelt.

Die im Folgenden dargestellten näheren Bestimmungen beziehen sich auf die angebotenen ordentlichen Studiengänge.

Diese sind (Stand: Studienjahr 2021/22):

- Bachelorstudium Medical Science,
- Masterstudium Humanmedizin,
- Bachelorstudium Psychologie,
- Masterstudium Psychologie.

Zu Beginn eines jeweiligen Studienjahres werden die Terminzeiträume und Fristen für die Aufnahmeverfahren des darauffolgenden Studienjahres über die Website der KL bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist ausschließlich innerhalb der Anmeldezeiträume zum jeweiligen Aufnahmeverfahren online über das Bewerbungstool, welches über die Website der KL erreicht werden kann, möglich.

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist neben dem Einreichen der vollständigen Online-Bewerbung die zeitgerechte Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr in festgelegter Höhe erforderlich. Nach Einlangen der Gebühr erfolgt die Bearbeitung der eingelangten Unterlagen. Sind die festgelegten Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfüllt, erfolgt die Einladung zur Teilnahme und gegebenenfalls eine Terminzuteilung.

Nach Abhaltung des jeweiligen Aufnahmeverfahrens (siehe 2. und 3.) wird anhand der erzielten Ergebnisse der Studienwerber_innen eine Rangliste, absteigend sortiert vom höchsten erreichten Resultat, erstellt. Der Reihung der Rangliste entsprechend werden die im darauffolgenden Studienjahr vorhandenen Studienplätze den Studienwerber_innen angeboten und mit einem Entwurf des Ausbildungsvertrags sowie einer Übersicht der noch ausstehenden Dokumente, sollten zu diesem Zeitpunkt noch Nachreichungen der Zulassungsvoraussetzungen offen sein, übermittelt. Der/Die Studienwerber_in hat die Möglichkeit innerhalb des festgelegten Zeitraums zu- oder abzusagen. Im Falle einer Absage ergeht das Angebot, einen Studienplatz anzunehmen, in analoger Weise an die/den nächstgereichte/n Studienwerber_in. Die Rücktrittsfristen sind in den AGBs geregelt.

2. Detailbeschreibung der Aufnahmeverfahren

Bachelorstudium Medical Science

Beim Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Medical Science handelt es sich um ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren.

Der erste Teil findet schriftlich statt. Hinweise über die Gestaltung und Unterlagen zur Vorbereitung finden sich auf der Website der KL.

Der zweite Teil findet mündlich-praktisch, in Form von „Multistational Mini-Interviews“ (mehreren Kurzinterview-Stationen), statt. Die bestgereihten Studienwerber_innen aus dem schriftlichen Teil werden zu den Interviews geladen. Als Richtwert gilt in etwa die doppelte Anzahl an im nächsten Studienjahr verfügbaren Studienplätzen.

Die Ergebnisse des schriftlichen und mündlichen Teils werden zusammengeführt und ergeben danach die in 1. beschriebene Rangliste.

Masterstudium Humanmedizin

Alle Absolvent_innen des Bachelorstudiums Medical Science an der KL haben die Möglichkeit, ohne zusätzliches Aufnahmeverfahren und unmittelbar das Masterstudium Humanmedizin zu beginnen, sofern ein entsprechender Nachweis über die Kenntnis der deutschen Sprache vorliegt (Muttersprache oder Level C1 des GER).

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Studienwerber_innen mit wesentlichen Vorkenntnissen (dem Bachelorstudium Medical Science äquivalentes, erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mind. 180 ECTS-Punkten), sich für einen Studienplatz im Rahmen des Quereinstieg-Aufnahmeverfahrens zu bewerben. (Siehe Punkt 3).

Bachelorstudium Psychologie

Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang Bachelorstudium Psychologie findet in Form von persönlichen Interviews statt. Die Gespräche erfolgen anhand eines strukturierten Leitfadens. Den einzelnen inhaltlichen Abschnitten ist ein Punktesystem hinterlegt, anhand dessen ein Gesamtergebnis errechnet wird. Die Ergebnisse ergeben die Rangliste wie 1. beschrieben, nach der die Studienplatzangebote ausgesprochen werden.

Masterstudium Psychologie

Alle Absolvent_innen des Bachelorstudiums Psychologie der KL haben die Möglichkeit, ohne zusätzliches Aufnahmeverfahren und unmittelbar das Masterstudium Psychologie zu beginnen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Studienwerber_innen mit wesentlichen Vorkenntnissen (dem Bachelorstudium Psychologie äquivalentes, erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mind. 180 ECTS-Punkten), sich für einen Studienplatz im Rahmen des Quereinstieg-Aufnahmeverfahrens zu bewerben. (Siehe Punkt 3).

3. Quereinstiegsverfahren

Studienwerber_innen mit Vorkenntnissen wird die Möglichkeit zur Bewerbung für einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester geboten. Nach dem Einlangen der Bewerbung, und der Einzahlung der Bearbeitungsgebühr in gesetzter Höhe, erfolgt eine Anerkennungsprüfung der eingereichten Dokumente. Anhand des Prüfungsergebnisses wird festgelegt, ob prinzipiell die Voraussetzungen für einen Einstieg in ein höheres Fachsemester gegeben sind. Wenn nicht, ist das Quereinstiegsverfahren damit beendet. Wenn die Voraussetzungen grundsätzlich gegeben sind, folgt ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren, bestehend aus einem fakultativen schriftlichen Teil („Ergänzungsprüfung“) und einem obligaten persönlichen Interview.

Quereinstieg Medizin

Für einen Quereinstieg in das Medizinstudium gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der Studienrichtung Medizin. Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen, prüfungsrelevanten Leistungen und möglichen Ergebnissen der Anerkennungsprüfung stehen auf der Website der KL zur Verfügung. Das Studienplatzangebot richtet sich nach den jeweils im höheren Fachsemester verfügbaren Studienplätzen.

Überschreitet die Zahl an Bewerber_innen, die das Aufnahmeverfahren positiv durchlaufen haben, die Anzahl an verfügbaren Studienplätzen in den jeweiligen Fachsemestern, entscheidet das Rektorat anhand der vorliegenden Unterlagen und den Ergebnissen des Aufnahmeverfahrens über die Zuteilung der verfügbaren Studienplätze.

Quereinstieg Psychologie

Für den Quereinstieg in das Psychologiestudium gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der Studienrichtung Psychologie.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt mittels persönlichen Interviews. Aufgrund der Analyse dieses intensiven Gesprächs werden jene Kandidat_innen eruiert, die die besten Qualifikationen aufweisen.

Überschreitet die Zahl an Bewerber_innen, die das Aufnahmeverfahren positiv durchlaufen haben, die Anzahl an verfügbaren Plätzen in den jeweiligen Fachsemestern, entscheidet das Rektorat anhand der vorliegenden Unterlagen und den Ergebnissen des Aufnahmeverfahrens über die Zuteilung der verfügbaren Studienplätze.

4. Studienplatzangebot, Studienplatzannahme, Vertragszusendung und Nachreichungen

Nach erfolgreich absolviertem Aufnahmeverfahren und erhaltenem Studienplatzangebot haben die Studienwerber_innen innerhalb der genannten Frist Zeit, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Wird das Angebot des Studienplatzes durch Übermittlung von einseitig unterfertigtem Vertrag und der AGBs angenommen, erhält die/der Studienplatzwerber_in die Vorschreibung der Studiengebühr für das kommende Semester und der festgesetzten ÖH-Gebühr.

Nach Zahlungseingang wird zur Zulassung geladen. Im Zuge der Einladung zur Zulassung erhält der/die Studienplatzwerber_in eine Nachricht mit den Informationen aller nötigen Originaldokumente und den Link zu einer Liste mit möglichen Zulassungsterminen, aus denen ein Termin frei ausgewählt werden kann. Der Zulassungstermin muss von dem/der Studienplatzwerber_in persönlich und in Präsenz wahrgenommen werden.

5. Zulassung und bedingte Zulassung

Im Zuge der Zulassung kommt es zur Sichtung der Originale der Dokumente, die im Rahmen des Aufnahmeverfahren eingereicht worden sind, sowie zu einer finalen Überprüfung aller Zulassungsvoraussetzungen. Sollten nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein, wird, sofern die offenen Erfordernisse in absehbarer Zeit erbringbar sind, eine bedingte Zulassung ausgesprochen, eine Frist zur Erbringung vereinbart, und dem Vertrag als Ergänzung beigelegt. Des Weiteren wird dem/der Studienplatzwerber_in das gegengezeichnete Original des Ausbildungsvertrags ausgehändigt.

Sind die Zulassungsvoraussetzungen (zumindest bedingt) erfüllt, kommt es zur Immatrikulation. Hierbei wird der/dem Studienplatzwerber_in eine Matrikelnummer zugewiesen und der Status ändert sich vom Studienplatzwerber_in zu Studierende_r.